

Gemeinde Südharz

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 21-272/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.02.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Beschlussfassung über die Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode | |
| Ordnungsamt | |
| Beratungsfolge | Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz |

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Beamtenstatusgesetz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Peter Rüdiger** aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode zu entlassen.

Begründung:

Der Kamerad Peter Rüdiger wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode berufen. Gemäß § 5 Abs.1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz vom 17.02.2010 endet mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres für die Einsatzkräfte der Einsatzabteilung der aktive Dienst und das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode ist somit vorzeitig aufzuheben. Der Kamerad Peter Rüdiger wird in die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz übernommen.

Gemeinde Südharz

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | |
|----------------------------------|-------|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates